



## Sicherheitsdatenblatt

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	Montagekleber 83254
Chemische Bezeichnung	Gemische (Siehe Kapitel 3 für die Zusammensetzung)
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Klebstoff, Abdichtungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Plus 6 Werkzeuge GmbH & Co.KG  
Gewerbeplatz 9  
DE-06917 Jessen  
Tel. +49(0)3877/95747-60  
Fax. +49(0)3877/95747-62

#### 1.4. Notrufnummer 112

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

##### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Carc. Cat. 3	R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Xn –	R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei
GESUNDHEITSSCHÄDL	längerer Exposition durch Einatmen.
ICH	R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Xi – REIZEND	R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



## Sicherheitsdatenblatt

### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karz. 2	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
Akut Tox. 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT wdh. 2	H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Augenreiz. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sens. Atemw. 1	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmatartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Aqu. chron. 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Xn – Gesundheitsschädlich  
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.  
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsratschläge

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).  
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
S63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Methylendiphenyldiisocyanat. Hinweise des Herstellers beachten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische



## Sicherheitsdatenblatt

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefahrenbestimmende** Methylendiphenyldiisocyanat; N-Methyl-2-pyrrolidon;

**Komponenten:** Dibutylzinndilaurat

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration	Einstufung	Spezifische Konzentrations-grenzwerte
Methylendiphenyldiisocyanat <sup>a) b)</sup>	26447-40-5	247-714-0	615-005-00-9	10-30%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20-48/20 Xi; R36/37/38 R42/43  Sens. Atemw. 1, H334 Karz. 2, H351 STOT wdh. 2, H373 Akut Tox. 4, H332 STOT einm. 3, H335 Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Sens. Haut 1, H317	Xi; R36/37/38: C ≥ 5 % R42: C ≥ 0,1 %  Augenreiz. 2; H319: C ≥ 5 % Hautreiz. 2; H315: C ≥ 5 % Sens. Atemw 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT einm. 3; H335: C ≥ 5 %
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	212-828-1	606-021-00-7	1-< 5%	Repr. Cat. 2; R61 Xi; R36/37/38  Repr. 1B, H360D Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H335	Repr. Cat. 2; R61: C ≥ 5 % Xi; R36/37/38: C ≥ 10 %  Repr. 1B; H360D: C ≥ 5 % STOT einm. 3; H335: C ≥ 10 %
Dibutylzinndilaurat	77-58-7	201-039-8	-	≤ 0.25%	C; R34 R43 T Repr. Cat. 2 R60-61 T; R48/25 Muta. Cat. 3 R68 N; R50/53  Hautreiz. 1C, H314 Sens. Haut 1, H317 Mutag. 2, H341 Repr. 1B, H360 STOT einm. 1, H370 STOT wdh. 1, H372 Aqu. akut 1, H400 Aqu. chron. 1, H410	-  -

Der ganze Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

<sup>a)</sup> **Anmerkung C:** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

<sup>b)</sup> **Anmerkung 2:** Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



## Sicherheitsdatenblatt

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen	Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Augenkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Verschlucken	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignetes Löschmittel</u> : CO <sub>2</sub> , Löschnetzpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
	<u>Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel</u> : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	<u>Im Brandfall können entstehen</u> : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	<u>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</u> : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



## Sicherheitsdatenblatt

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
<b>872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon (1-&lt;5%)</b>	
AGW	82 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup> 2(II);DFG, H, Y
<b>77-58-7 Dibutylzinndilaurat (≤0,25%)</b>	
MAK	0,1E mg/m <sup>3</sup> als Sn berechnet

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Persönliche Schutzausrüstung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille  
Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

*· Handschuhmaterial*

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

*· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials*

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu



## Sicherheitsdatenblatt

erfahren und einzuhalten.

**Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Thermische Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und  
Überwachung der  
Umweltexposition

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pastös
Farbe	Beige
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	>55°C
Entzündlichkeit	400°C
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Dichte	1.46 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C
Wasserlöslichkeit (g/l)	Nicht bzw. wenig mischbar.
Lösemittelgehalt	VOC (EU) 4,90 % VOC (EU) 71,5 g/l Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P <sub>O/W</sub> )	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: Nicht bestimmt.
Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 9.2. Zusätzliche Hinweise



## Sicherheitsdatenblatt

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	<u>Zu vermeidende Stoffe:</u> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte</b>	Isocyanate, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Nitrose Gase, Cyanwasserstoff (Blausäure)

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<b>N-Methyl-2-pyrrolidon:</b> Oral LD <sub>50</sub> 3914 mg/kg (rat) Dermal LD <sub>50</sub> 8000 mg/kg (rabbit)
Reizende Wirkungen	<b>Dibutylzinndilaurat:</b> Oral LD <sub>50</sub> 175 mg/kg (rat) <u>Primäre Reizwirkung:</u> <i>an der Haut:</i> Reizt die Haut und die Schleimhäute. <i>am Auge:</i> Reizwirkung.
Ätzende Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sensibilisierende Wirkungen	Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.
Wiederholte Exposition	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
Karzinogenität	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Mutagenität	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxizität	Irreversibler Schaden möglich. Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Giftig und Gesundheitsschädlich

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	<u>Aquatische Toxizität:</u> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## Sicherheitsdatenblatt

<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</b>	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	080409 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
13.2.2. Abfallschlüssel Produktreste	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
13.2.3. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>		-		
<b>14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung</b>		-		
<b>14.3. Klasse(n)</b>		-		
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		-		
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	-		Marine pollutant: Nein	-
<b>14.6. Klassifizierung</b>				
<b>14.7. Klassifizierungscode</b>		-		
<b>14.8. Gefahrzettel</b>		-		
<b>14.9. Begrenzte Menge (LQ)</b>		-		
<b>14.10. Sonstige einschlägige Angaben</b>		-		



## Sicherheitsdatenblatt

### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -  
Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	19,0
NK	4,9

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

ENTSCHEIDUNG Nr. 1348/2008/EG:

Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an private Verbraucher in Verkehr gebracht werden; es sei denn, die Verpackung

- enthält Schutzhandschuhe, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen entsprechen,
- ist unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen gut sichtbar, leserlich und dauerhaft mit folgenden

Hinweisen versehen:

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Erstellt am 17. November 2011.



## Sicherheitsdatenblatt

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-sätze:

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40 Verdacht auf krebszerzeugende Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R48/25 Giftig Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R68 Irreversibler Schaden möglich.

H-sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



## Sicherheitsdatenblatt

- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H370 Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6. Schulungshinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.